



Brüssel, den 12. Dezember 2018
(OR. en)

15237/18
ADD 1 REV 2 (de,es,hr,ro)

JAI 1254
ASIM 164
FRONT 438
RELEX 1063
COMIX 687
CO EUR-PREP 58

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 4. Dezember 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 798 final - ANNEX

Betr.: ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT STEUERUNG DER MIGRATION IN ALL IHREN ASPEKTEN: FORTSCHRITTE IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSGENDA Factsheets zu den Vorschlägen, die kurz vor der Annahme stehen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 798 final - ANNEX.

Anl.: COM(2018) 798 final - ANNEX



Brüssel, den 4.12.2018
COM(2018) 798 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**STEUERUNG DER MIGRATION IN ALL IHREN ASPEKTEN: FORTSCHRITTE
IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSAAGENDA**

Factsheets zu den Vorschlägen, die kurz vor der Annahme stehen

DE

DE



REFORM DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS:

Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission stehen zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für konkrete Veränderungen sorgen.

1 Anerkennungsverordnung

Dezember 2018

Hoher Mehrwert



Die neue Anerkennungsverordnung wird für eine größere Konvergenz der Anerkennungsquoten in der gesamten EU sorgen, die Rechte anerkannter Flüchtlinge gewährleisten und eine das Schengen-System gefährdende Sekundärmigration verhindern helfen.



Bereit zur Annahme

Breiter Konsens bei Rat und Parlament. Annahme Anfang 2019 möglich.

DIE NEUE ANERKENNUNGSVERORDNUNG WIRD FOLGENDES GEWÄHRLEISTEN:

Größere Konvergenz

Harmonisierte Schutzkriterien gewährleisten, dass Asylbewerber unter den gleichen Bedingungen die gleiche Chance auf Gewährung von Asyl haben – ganz gleich, wo in der EU sie ihren Asylantrag stellen. Dies führt zu einer größeren Konvergenz der Anerkennungsquoten, die derzeit von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat noch stark variieren, und würde dazu beitragen, dem sogenannten Asyl-Shopping ein Ende zu setzen.

Stärkere Integrationsanreize

Die neuen Vorschriften werden dazu beitragen, die Integrationsperspektiven zu verbessern, indem die Bestimmungen zur sozialen Sicherheit und sozialen Unterstützung präzisiert werden und es den Mitgliedstaaten ermöglicht wird, bestimmte soziale Leistungen an obligatorische Integrationsmaßnahmen zu knüpfen.

Schutz – wenn nötig und so lange wie nötig

Die Mitgliedstaaten sind, wenn kein Schutz mehr benötigt wird, zum Entzug des Schutzstatus verpflichtet. Vor der Entscheidung über einen Asylantrag muss geprüft werden, ob in den Herkunftslanden alternative interne Schutzmöglichkeiten bestehen.

Besserer Schutz für Familien und Minderjährige

In Transitländern gegründete Familien können nun auch von einem Recht auf Familienzusammenführung profitieren. Es soll bei Entscheidungen im Zusammenhang mit Asylanträgen und dem Recht auf Familienzusammenführung verstärkt auf das Kindeswohl abgestellt werden.

Strenge Regeln zur Ahndung von Sekundärbewegungen

Sekundärbewegung zu verhindern. So wird die Berechnung des für eine langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU erforderlichen rechtmäßigen Aufenthalts immer dann von vorn wenn der Flüchtling in einem Mitgliedstaat aufgegriffen wird, in dem er nicht aufenthaltsberechtigt ist.

Mehr innere Sicherheit

Nach den neuen Vorschriften muss der Flüchtlingsstatus zwingend entzogen werden, wenn die betreffende Person strafbare Handlungen begeht oder die nationale Sicherheit gefährdet.





Europäische
Kommission

REFORM DES ASYLSYSTEMS:

GEMEINSAMEN

EUROPÄISCHEN

Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission stehen zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für konkrete Veränderungen sorgen.

2 Richtlinie über Aufnahmebedingungen

Dezember 2018

Hoher Mehrwert



Durch die neue Richtlinie über Aufnahmebedingungen wird sichergestellt, dass Asylsuchende in der gesamten EU unter harmonisierten und menschenwürdigen Bedingungen aufgenommen werden. Sie wird für Klarheit bezüglich der Rechte und Pflichten von Asylbewerbern sorgen und so dazu beitragen, Sekundärmigration zu verhindern.



Bereit zur Annahme

Breiter Konsens bei Rat und Parlament. Annahme Anfang 2019 möglich.

EINE REFORMIERTE RICHTLINIE ÜBER AUFNAHMEBEDINGUNGEN WIRD FOLgendes GEWÄHRLEISTEN:



Angemessene Aufnahmebedingungen in der gesamten EU

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet sein, Notfallpläne bereitzuhalten, um jederzeit ausreichende Aufnahmekapazitäten zu gewährleisten, auch in Zeiten unverhältnismäßig hohen Drucks. Die Asylagentur der Europäischen Union wird den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand geben, um die Anwendung gemeinsamer Standards für die Aufnahmebedingungen zu erleichtern.



Anspruch auf Erhalt der Aufnahmebedingungen nur in dem zuständigen Mitgliedstaat

Asylbewerber erhalten nur in dem für ihren Antrag zuständigen Mitgliedstaat die vollständigen Aufnahmebedingungen. Dies wird dazu beitragen, das Schengen-System gefährdende Sekundärbewegungen zu verhindern.



Meldepflichten

Um ein Untertauchen von Asylbewerbern zu verhindern, können die Mitgliedstaaten ihnen einen Aufenthaltsort zuweisen und ihnen Meldepflichten auferlegen. Ferner können die Mitgliedstaaten, um ein effizientes Verfahren zu gewährleisten, Asylsuchende zudem einem geografischen Gebiet in ihrem Hoheitsgebiet zuordnen.



Früherer Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylbewerbern wird spätestens sechs Monate nach Registrierung ihres Antrags das Recht auf Arbeit gewährt.



Besserer Schutz minderjähriger Migranten

Minderjährige erhalten binnen zwei Zugang zu Bildungsmaßnahmen. Unbegleitete Minderjährige erhalten unverzüglich Unterstützung und spätestens 15 Tag nach Stellung ihres Asylantrags wird ein Vertreter für sie benannt.

4



Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission sind zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für Veränderungen sorgen.

3 Asylagentur der Europäischen Union

Dezember 2018

Hoher Mehrwert



Die gestärkte Asylagentur wird in der Lage sein, als konkretes Zeichen europäischer Solidarität den Mitgliedstaaten, die dies benötigen, in normalen Zeiten sowie in Zeiten großer Belastung rasche und umfassende Unterstützung zu leisten, unter anderem während der gesamten administrativen Phase des Asylverfahrens. Solidarität.



Bereit zur Annahme

Politisch Einigun übe den ursprünglichen Vorschlagder Kommission aus dem Jahr 2016. Von der Kommission im September 2018 vorgeschlagene neue gezielte Änderungen. Annahme Anfang 2019 möglich.

DIE GESTÄRKTE EU-ASYLAGENTUR WIRD FOLGENDES SICHERSTELLEN:



Volle operative Unterstützung in Asylverfahren wann immer dies nötig ist



Größere Konvergenz innerhalb der EU bei der Bewertung des Schutzbedarfs und den Aufnahmebedingungen



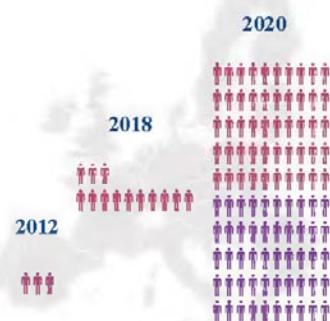
Überwachung

Die Agentur und ihre Asyl-Unterstützungsteams werden in der Lage sein, einen Mitgliedstaat auf Antrag während der gesamten administrativen Phase des Asylverfahrens zu unterstützen und unter uneingeschränkter Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz auch bei Rechtsbehelfsverfahren Unterstützung anzubieten.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Leitlinien wird die gestärkte Agentur Leitlinien, operative Standards, Indikatoren und bewährte Verfahren in Bezug auf die Lage in den Herkunftsändern und die Aufnahmebedingungen entwickeln, Schulungen anbieten und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Notfallplänen unterstützen.

Die Agentur wird auch die praktische und technische Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems überwachen, um das Auftreten möglicher Mängel zu verhindern und - falls erforderlich und von einem Mitgliedstaat beantragt - rasch Unterstützung zu leisten.

SCHAFFUNG EINER EU-ASYLAGENTUR, DIE IN DER LAGE IST, DIE MITGLIEDSTAATEN UMFASSEND UND RASCH ZU UNTERSTÜTZEN



Zu den unterstützenden Aufgaben der Agentur gehören

- Identifizierung und Registrierung von Asylbewerbern
- Anhörungen zur Zulässigkeit und zum Inhalt von Anträgen
- Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen über Anträge (die nationalen Behörden werden weiterhin alle Entscheidungen treffen)
- Unterstützung unabhängiger Beschwerdestellen
- Dolmetschen und Übersetzung

Bis 2020 werden 500 Einsatzkräfte und eine Reserve von 500 Experten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.



Obwohl einige Elemente der EU-Asylreform noch einen Kompromiss erfordern, wurden bei der Festlegung des Gesamtpakets enorme Fortschritte erzielt: 5 der ursprünglich 7 Kommissionsvorschläge stehen zur Annahme bereit. Die Vorschläge sind zwar Teil einer weitreichenden Reform, haben aber jeweils einen klaren eigenen Mehrwert und könnten bei rascher Finalisierung vor Ort etwas bewirken.

4 Eurodac-Verordnung

Dezember 2018

Hoher Mehrwert



Mit der neuen Eurodac-Verordnung wird die EU-Identifikationsdatenbank erweitert, um die Behörden bei der Verfolgung von Sekundärbewegungen, der Bekämpfung der irregulären Migration und der Verbesserung der Rückführung irregulärer Migranten zu unterstützen.



Zur Annahme vorliegende Vorschläge

Weitgehende Einigung zwischen den gesetzgebenden Organen erzielt.

Annahme Anfang 2019 möglich

DURCH DIE NEUE EURODAC-VERORDNUNG WIRD FOLGENDES GEWÄHRLEISTET:



Bessere Identifizierung von Asylbewerbern

Die Mitgliedstaaten können in Eurodac zusätzlich zu den Fingerabdruckdaten Gesichtsbilder unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzvorschriften speichern und suchen. Dadurch wird sichergestellt, dass sie über alle Elemente verfügen, die zur Identifizierung von Asylsuchenden erforderlich sind. Auch die Lösung einiger Probleme, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, z. B. beschädigte Fingerkuppen oder Verweigerung der Abgabe von Fingerabdrücken, wird dadurch erleichtert.

von



Wirksamere Rückführungen

Das neue System wird nicht länger auf Asylbewerber beschränkt sein, sondern auch Daten über illegal in der EU aufhältige Drittstaatsangehörige speichern. Die Datenspeicherfrist für an den Außengrenzen aufgegriffene irreguläre Migranten wird über die derzeitigen 18 Monate hinaus auf 5 Jahre verlängert. Dadurch wird es einfacher, diese Personen für die Zwecke der Rückführung und Rückübernahme zu identifizieren und neu zu dokumentieren.



Besserer Schutz von minderjährigen Migranten

Durch die Registrierung von Minderjährigen ab dem Alter von sechs Jahren wird das neue System dazu beitragen, die Sicherheit von minderjährigen Migranten zu verbessern, z. B. um Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung aufzudecken, aber auch um familiäre Verbindungen festzustellen, wenn ein Kind vermisst wird.



Bessere Verfolgung von Sekundärbewegungen

Durch die zusätzlichen Informationen, die im System verfügbar sind, erhalten die nationalen Behörden bei der Verfolgung irregulärer Sekundärbewegungen ein umfassenderes Bild von jeder registrierten Person.

FORTSCHRITTE BEI DER RÜCKFÜHRUNG: DIE AUSWEITUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS VON EURODAC AUF IRREGULÄRE MIGRANTEN KANN DAZU BEITRAGEN, DIE BISLANG UNBEFRIEDIGENDEN RÜCKFÜHRUNGSQUOTEN ZU ERHÖHEN.

**45,8 % effektive Rückführungen
im Jahr 2016**

493 785

Drittstaatsangehörige
wurden aufgefordert, die
EU zu verlassen,

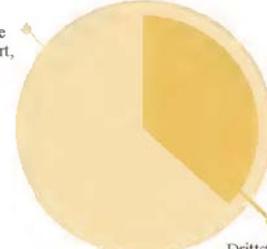


Drittstaatsangehörige
wurden effektiv
rückgeführt.

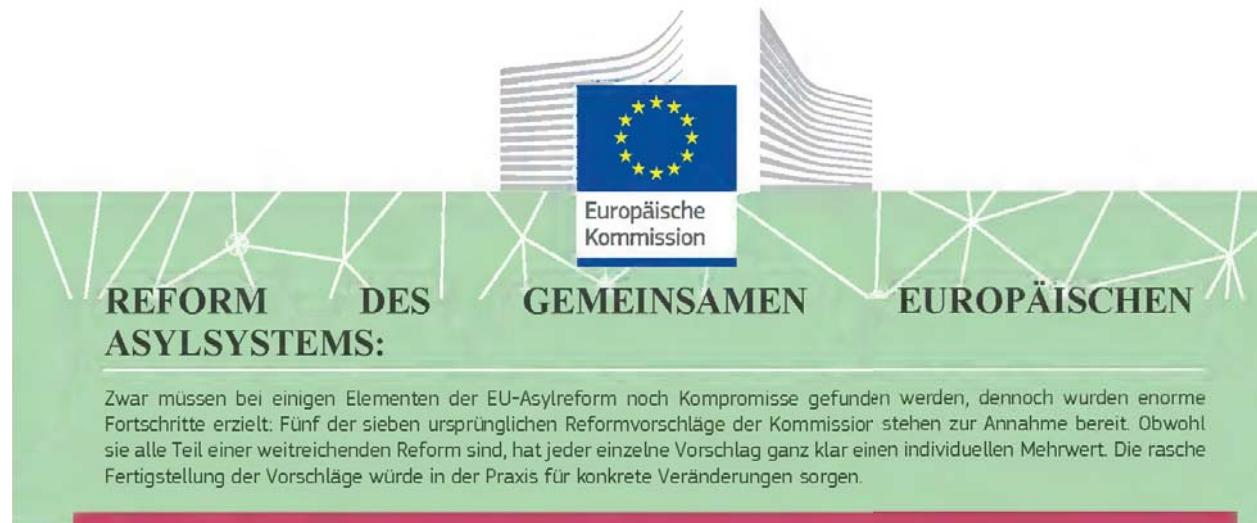
**36,6 % effektive Rückführungen
im Jahr 2017**

516 115

Drittstaatsangehörige
wurden aufgefordert,
die EU zu verlassen,



Drittstaatsangehörige
wurden effektiv
rückgeführt.



Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission stehen zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für konkrete Veränderungen sorgen.

5 Neuansiedlungsrahmen der Union

Dezember 2018

Bereit zur Annahme

Breiter Konsens bei Rat und Parlament. Annahme Anfang 2019 möglich.



Hoher Mehrwert

Die Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen der Union wird dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verringern, indem sichere und legale Alternativen dazu schafft. Sie ersetzt die derzeitigen Ad-hoc-Regelungen und legt EU-weite Zweijahrespläne für die Neuansiedlung echter Flüchtlinge fest. Durch einen gemeinsamen Beitrag zu den weltweiten Neuansiedlungsbemühungen wird die EU ihre Partnerschaft und Solidarität mit Drittländern stärken, die eine große Zahl von Personen aufgenommen haben, die internationalen Schutz benötigen.



DIE NEUE VERORDNUNG ÜBER DEN NEUANSIEDLUNGSRAHMEN DER UNION WIRD FOLgendes GEWÄHRLEISTEN:



Der erste gemeinsame Rechtsrahmen für die Neuansiedlung



Eine größere Wirkung der gemeinsamen Neuansiedlungsbemühungen der EU



Ein flexibler Rahmen, der sich auf die freiwillige Beteiligung stützt

Der neue Rahmen umfasst eine Reihe gemeinsamer Verfahren für die Auswahl und Behandlung von Neuansiedlungskandidaten und stellt auch die finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt sicher.

Der neue Rahmen wird es der EU insgesamt ermöglichen, sich auf bestimmte Regionen und Länder zu einigen, aus denen die Neuansiedlung erfolgen soll. Dadurch wird die Position der EU weltweit gestärkt.



Weniger irreguläre Einreisen



Vorhersehbare Zeitpläne und klare Entscheidungsfindung

Die Gewährleistung sicherer und legaler Einreisemöglichkeiten für schutzbedürftige Personen wird dazu beitragen, irreguläre Migrationsströme zu verringern und die Beziehungen zu den Herkunfts- und Transitländern zu erleichtern.

Der Rahmen wird auf der Grundlage von EU-weiten Plänen umgesetzt werden, die der Rat auf Vorschlag der Kommission verabschiedet und in denen eine Gesamtzahl von Personen festgelegt wird, die alle 2 Jahre in der EU neu angesiedelt werden sollen.



Gemeinsame Auswahlkriterien und strenge Sicherheitskontrollen

Der Zugang zur Neuansiedlung wird Personen vorbehalten sein, die wirklich internationalen Schutz benötigen. Die Mitgliedstaaten können Personen mit nachgewiesenen sozialen Bindungen oder anderen integrationsfördernden Merkmalen den Vorzug geben. Bei Personen, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen, gelten zwingende Ablehnungsgründe.

SEIT 2015 HABEN IM RAHMEN VERSCHIEDENER NEUANSIEDLUNGSPROGRAMME DER EU ÜBER 43 700 BESONDERS SCHUTZBEDÜRFIGE MENSCHEN IN DER EU ZUFLUCHT GEFUNDEN

